



**Naturschutz**

**Fachliche Angelegenheiten**

BearbeiterIn: Dr. Andrea Krapf

Tel.: (0316) 877-2654

Fax: (0316) 877-3490

E-Mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13C-54E104/2007-7

Graz, am 16. Jänner 2013

Ggst.: RMVG Restmüllverwertungs GmbH & CoKG

8790 Eisenerz, Erzberg 3

Erweiterung der Deponie Paulisturz

# FACHGUTACHTEN ZUR UVP

## ERWEITERUNG DER DEPONIE PAULISTURZ

### FACHBEREICH RAUMORDNUNG

### THEMENBEREICHE

### Landschaftsbild

# 1 INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>FACHBEFUND</b> .....	<b>3</b>
	Grundlagen .....	3
	Vorhaben .....	3
	Methodik und Datenerhebung .....	5
<b>3</b>	<b>GUTACHTEN IM ENGEREN SINN</b> .....	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>Gutachten nach UVP-G</b> .....	<b>6</b>
3.1.1	Beurteilung der Landschaftsbildqualität.....	6
3.1.2	Beurteilung der Eingriffsintensität .....	6
3.1.3	Maßnahmen, Kompensationswert und Resterheblichkeit .....	7
3.1.4	Gesamtbetrachtung .....	7
<b>3.2</b>	<b>Gutachten nach weiteren Verwaltungsvorschriften</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>MAßNAHMEN UND AUFLAGENVORSCHLÄGE</b> .....	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>ZU DEN VARIANTEN UND ALTERNATIVEN</b> .....	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND EINWENDUNGEN</b> .....	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>8</b>

## 2 FACHBEFUND

### Grundlagen

Dem Fachbefund sind folgende naturschutzfachlich relevanten Unterlagen zur UVE zu Grunde gelegt:

- M 1 UVE Zusammenfassung
- M 2 Technischer Bericht
- M 4.1 Fachbericht Landschaftsbild, Erholungs- und Freizeitnutzung, Siedlung und Raumentwicklung
- M 5.1 Fachbericht Pflanzen und deren Lebensräume
- M 5.2 Fachbericht Tiere und deren Lebensräume
- M 7.1 Stellungnahmen und Ergänzungen
- 2 Begehungen der gefertigten gemeinsam mit der UVP Behörde und Vertretern der Restmüllverwertungs GmbH & CoKG
- Allgemeiner Basisbefund des koordinierenden Sachverständigen

### Vorhaben

Die Restmüllverwertungs- GmbH & CoKG (RMVG) betreibt auf dem Grundstück Nr. 388/3 der KG. Trofeng seit dem Jahr 1993 eine rechtskräftig genehmigte Deponie. Die im Lauf der Zeit notwendigen Anpassungen an gesetzliche Vorgaben und an den Stand der Technik wurden durchgeführt.

Gemäß der Mitteilung vom 23.12.1997 an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 3, wird die Deponie über den 1.07.1999 hinaus als Reststoffdeponie und Massenabfalldeponie weiterbetrieben. In dieser Mitteilung wurden auch die Maßnahmen zur Einhaltung der im ersten Anpassungsschritt zu berücksichtigenden Punkte der Deponieverordnung beschrieben.

Der erforderliche zweite Anpassungsschritt betreffend den Wasserhaushalt und die Deponiegaserfassung wurde der Behörde im Dezember 1998 mitgeteilt. Nachdem ein Ende des bestehenden Deponievolumen in absehbarer Zeit erreicht sein wird, wurden Überlegungen bzgl. Möglicher Alternativen bzw. Erweiterungen angestellt, um den Betrieb und möglichst auch den Standort der RMVG längerfristig aufrecht erhalten zu können.

Mit der Eingabe vom 23. Mai 2012 hat die Restmüllverwertungs GmbH & Co.KG (RMVG) unter Vorlage von Unterlagen den Antrag auf Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens über das Vorhaben Deponie Paulisturz eingebracht.

Die RMVG beabsichtigt dabei die Erweiterung der bestehenden Abfalldeponie für Massenabfall und Reststoffe am Standort Präbichl. Das gesamte Deponieareal weist eine Fläche von rd. 368.600 m<sup>2</sup> auf, wobei rd. 81.800 m<sup>2</sup> auf die bestehende, mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 26.11.1992, GZ: 03-38 A 14 - 92/12 (Genehmigung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 1990 - AWG 1990), zwischen 1993 – 2009 ausgebaute Deponiefläche entfallen. Aufgrund der Ergebnisse durchgeführter Voruntersuchungen sind zwei Bereiche im Anschluss an die bestehende Deponie als zusätzliche Deponieflächen vorgesehen. Einerseits soll die bestehende Deponie Paulisturz erhöht werden, andererseits ist vorgesehen den nächsten, sogenannten „Ferdinandsturz“, als Deponiefläche auszubauen. Das zusätzliche Deponievolumen durch die Aufhöhung bestehender Deponien beträgt etwa 375.000 m<sup>3</sup>, das durch den Ausbau des Ferdinandsturzes ca. 750.000 m<sup>3</sup>. Die durch die geplante Erweiterung entstehende Deponiefläche soll wie bisher, als Reststoff- und Massenabfalldeponie betrieben werden, wobei es zu keiner Änderung der Betriebsweise bzw. der eingesetzten Abfallarten

kommt. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden nach Bedarf unter Aufrechterhaltung des Deponiebetriebes durchgeführt. Die vorgesehene Erweiterung der Deponie würde, nach derzeit prognostizierbarem Abfallaufkommen, für eine zusätzliche Laufzeit von weiteren 20 Jahren ausreichen.

Dieser Antrag wurde im Zuge der Evaluierungsphase ergänzt bzw. modifiziert. Die Einreichunterlagen wurden vom behördlichen Sachverständigenteam dahingehend evaluiert, ob diese - nach den Vorgaben des UVP-G 2000 bzgl. Anforderungen an die Umweltverträglichkeitserklärung und an die nach den mit zu vollziehenden Verwaltungsvorschriften erforderlichen Unterlagen - für die Genehmigung des Vorhabens als vollständig und zur Beurteilung aus fachlicher Sicht als ausreichend zu bezeichnen und somit zur Erstellung von Befund und Gutachten geeignet sind.

Das Vorhaben der Erweiterung der Deponie Paulisturz befindet sich auf der bestehenden Halde des sogenannten Paulisturzes und liegt etwa auf dem Höhengniveau 1.324 m über Adria auf einer Anschüttung aus Haldenmaterial. Das endgültige Niveau wird durch Profilierung, des für den erforderlichen Geländeausgleich notwendigen Materials, erreicht.

Der Ferdinandsturz liegt südlich im Anschluss an die Deponie Paulisturz und befindet sich auf einem Höhengniveau von circa 1.336 m über Adria.

Der Ausbau der Deponie in der gewählten Form bringt wesentliche Vorteile wie

- den direkten Anschluss an die bestehende Deponie,
- die Nutzung der bestehenden Betriebsstraßen,
- die gleichbleibende Transportroute,
- die Weiterbenutzung vorhandener infrastruktureller Einrichtungen wie z.B. zur Sickerwassersammlung- und Reinigung bzw. Oberflächenwasserableitung und den gesamten Büro- und Annahmehbereich sowie
- kaum Verlust an Naturraum.

Das geplante Vorhaben befindet sich in der Steiermark im politischer Bezirk Leoben und kommt in der Katastralgemeinde Trofeng der Gemeinde Eisenerz zu liegen.



**Genauere Details sind dem Basisbefund des koordinierenden Sachverständigen zu entnehmen**

Das Untersuchungsgebiet wurde auf Basis der Gelände-Morphologie und der damit verbundenen Sichtbarkeiten abgegrenzt. Das Deponiegrundstück ist laut *freiland Umweltconsulting* überwiegend nur aus dem Nahbereich sowie dem im Norden liegenden Polster einsehbar. Nach Süden und Westen hin verhindert der Erzberg eine über den Nahbereich hinausgehende Sichtbarkeit. Nach Osten hin schattet der Rössl ab. (siehe auch M 4.1 S 26)

Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nach der Darstellung von *freiland Umweltconsulting* nach Süden hin auszuschließen. Im Bernbereich sind nur der Norden und Nordosten (Präbichl, Polster) von Bedeutung.

Das Gebiet gehört zu den Eisenerzer Alpen. Nördlich liegt der Hochschwab, im Westen der Kaiserschild. Eisenerz liegt in einem Talkessel auf ca. 740 m.ü.A, nach Süden hin wird dieser Kessel vom Sattel zwischen Polster und Rössl (Präbichl) begrenzt. Nach Nordwesten hin, fließt der Erzbach durch ein enges Tal Richtung Hieflau. Die Landschaft der näheren Umgebung wird vom Erzberg (1465 m) mit seinen rotbraunen Abbauterrassen geprägt. Der gegenüberliegende Polster (1910 m) ist bis in eine Höhe von ca. 1700 m dicht bewaldet, überhaupt ist, - mit Ausnahme des kahlen Erzberges – das Gebiet von einem hohen Waldanteil geprägt.

Geologisch betrachtet treffen hier Grauwackenzone, Werfener Schiefer, Dachstein- und Wettersteinkalk auf engem Raum aufeinander. Dies ist auch den schroffen Formen im Norden und den weicheren Formen im Süden gut erkennbar.

Die Deponie liegt im Süden des Erzberges auf alten Abraumhalden in einer Höhe von 1300 m.ü.A. Erschlossen wird sie durch eine eigene Zufahrtsstraße, die kurz hinter Präbichl von der B 115 abzweigt und nach ca. 1,6 km das Verwaltungsgebäude erreicht. Das bisher genutzte Grundstück der RMVG ist ca. 27 ha groß. Es erstreckt sich über den Breitlahnsturz und den Paulisturz.. nach dem Verwaltungsgebäude liegen Hallen, in denen der Restmüll sortiert und aufbereitet wird. Die bestehende Deponie liegt auf dem Paulisturz, Teilbereiche dieser Deponie sind bereits überdeckt und begrünt. Die Deponiertätigkeit findet derzeit im Südosten statt.

Der südwestlich liegende Ferdinandsturz bildet die nächsthöhere Terrasse, er ist derzeit schütter mit ruderalem Krautwuchs und niedrigen Pioniergehölzen bewachsen. Nördlich der Deponie schließt ein Kessel an, hier beginnt der Tunnel der Erzbergbahn. Der Kessel ist mit Bäumen bestockt, die Hänge sind geschüttet und mit der für diesen Teil des Erzberges typischen lockeren ruderalen Vegetation bewachsen. Nach Osten hin endet das durch den Erzabbau und Halden geprägte Gebiet, es schließt die Flanke des Rössl (Breitlahn) an. Sie ist überwiegend mit Wald bestockt, wobei zahlreiche größere Schläge in unterschiedlichen Altersstufen zwischen krautiger Schlagflur und Jungwald das Bild auflockern. Eine teilweise neu ausgebaute Forststraße durchzieht den Hang.

Nach Süden und Westen hin schließen Schüttungen von Abraummaterial auf weiteren Stürzen an.

Im geplanten Deponiebereich sind keine Europaschutz-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie ökologische Vorrangflächen (Biodigitop) ausgewiesen.

Im S beginnt in ca. 250 m Entfernung das Europaschutzgebiet Nr. 34 „Teile der Eisenerzer Alpen“. Es ist vom direkten Vorhabensgebiet nicht betroffen. Ca. 800 m südlich des Untersuchungsgebietes liegt das Naturschutzgebiet IX „Eisenerzer Reichenstein – Krumpensee“. Ebenfalls 250 m südlich des Projektgebietes liegt das Landschaftsschutzgebiet Nr. 17 Reiting – Eisenerzer Reichenstein“. Östlich des Erzberges befindet sich das LS Nr. 20 Hochschwab – Zeller Staritzen“. Ausgewiesene Biotope nach der Biotopkartierung Steiermark gibt es im Untersuchungsgebiet nicht.

Das Vorhabensgebiet liegt zur Gänze im Geltungsbereich der Alpenkonvention.

Sach- und Kulturgüter sind keine vorhanden.

## Methodik

Bei der Beurteilung der Qualität des Landschaftsbildes werden Vielfalt, Eigenart und Gliederung sowie Naturnähe definiert.

Zahlreiche naturräumliche Einheiten und Nutzungs-Einheiten sind in M 5.1. durch die Dokumentation der im Untersuchungsraum kartierten Biotoptypen beschrieben. Der Untersuchungsraum für Lebensräume Tiere und Pflanzen beinhaltet auch den für die Beurteilung des Landschaftsbildes zu Grunde gelegten Bereich.

Insgesamt weisen die Biotop- und Nutzungstypen im Untersuchungsgebiet eine Fläche von 254,8 ha auf.

Es wurden im Untersuchungsgebiet 11 Biotoptypen und 6 naturferne Nutzungstypen erhoben. Dabei wurden Biotoptypen mit den naturschutzfachlichen Werten mäßig (bei 5 BT) und hoch (bei 6 BT) bewertet.

Die Ergebnisse fließen in die Beurteilung der Landschaftsbildqualität ein und sind wesentliche Bestandteile und Wirkfaktoren für landschaftsräumliche Vielfalt, Eigenart und Naturnähe.

## 3 GUTACHTEN IM ENGEREN SINN

### 3.1 GUTACHTEN NACH UVP-G

#### 3.1.1. Beurteilung der Landschaftsbildqualität

Die Beurteilung der **Landschaftsbildqualität** ergibt eine **geringe** Beurteilung der **Vielfalt**, da die Terrassen des Erzberges relativ gleichförmig und schwer unterscheidbar sind, es gibt keine strukturierenden Elemente. Die Orientierung fällt aufgrund fehlender Anhaltspunkte schwer.

Mit **sehr hoch** wird die **Eigenart** beurteilt, da der Erzberg mit seinen Formen und Farben einzigartig und unverwechselbar ist. Es handelt sich um ein wichtiges Zeugnis der Industriegeschichte.

Die **Naturnähe** wird mit **mäßig** beurteilt. Der anthropogen hergestellte Standort ist mittlerweile in vielen Fällen sich selbst überlassen, es entwickeln sich Sukzessionsstadien auf unterschiedlichem Niveau.

Aufgrund der Einzigartigkeit des Erzberges wird die Landschaftsbildqualität insgesamt mit **hoch** beurteilt.

#### 3.1.2 Beurteilung der Eingriffsintensität

Das Projekt besteht aus 4 Phasen (Erhöhung des Sturzes bis Rekultivierung). Wesentliche Strukturelemente gehen währenddessen nicht verloren, die Form des bestehenden Reliefs bleibt im Wesentlichen erhalten, es werden die Böschungen sozusagen nur nach vorne verschoben. Zerschneidungseffekte und eine optische Barrierewirkung finden nicht statt, es werden keine Sichtbeziehungen unterbrochen.

Aufgrund der Lage am Berghang und der im Vergleich zu den bestehenden Dimensionen geringfügigen Kubaturen verändert sich die Sichtbarkeit gegenüber dem Bestand nur marginal. Aus der näheren Umgebung bestehen keine relevanten Blickbeziehungen. Vom als Wanderweg genutzten Forstweg ist die Sicht derzeit aufgrund der kürzlich erfolgten Rodungen zum Teil möglich, bis zum Beginn der Bauarbeiten wird der Jungwald die Blickbeziehungen jedoch wieder unterbrechen.

Die **Eingriffsintensität** auf das Landschaftsbild wird mit **gering** beurteilt.

Es ist aus Sicht der Fachgutachterin schlüssig und nachvollziehbar, dass der Verlust der Vegetation als gering bezüglich des Landschaftsbildes beurteilt wird und eine Fremdkörperwirkung nicht entsteht.

Auch, dass es weder Zerschneidungseffekte noch eine Barrierewirkung gibt und die Sichtbarkeit sowie der optische Wirkungsbereich gering sind.

### **3.1.3 Maßnahmen, Kompensationswert und Resterheblichkeit**

Die Eingriffserheblichkeit wird mit **gering** bewertet und daher sind für das Schutzgut Landschaft keine eigenen Maßnahmen erforderlich. Die Rekultivierungs- und Bepflanzungsmaßnahmen der Fachbeiträge Pflanzen und Tiere wirken sich auch bezüglich der Landschaft positiv aus. Die verbleibenden Auswirkungen bezüglich des Landschaftsbildes sind **gering** und somit **nicht erheblich**.

Auch dieses Ergebnis ist schlüssig und nachvollziehbar.

### **3.1.4 Gesamtbetrachtung**

Die Erhebungen und Ergebnisse von *Freiland Umweltconsulting* sind insgesamt nachvollziehbar und schlüssig.

Aus der Sicht der Fachgutachterin sind durch das Vorhaben auf das Schutzgut Landschaft unter Beachtung und Umsetzung aller vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen geringe bis vernachlässigbare Auswirkungen zu erwarten, die nicht erheblich sind.

## **3.2 GUTACHTEN NACH WEITEREN VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN**

Es sind keine weiteren Verwaltungsvorschriften zu berücksichtigen, da im Vorhabensgebiet keine landschaftsräumlich wirksamen Schutzgebietsfestlegungen bestehen.

## **4 MAßNAHMEN UND AUFLAGENVORSCHLÄGE**

Im Unterschied zu anderen Schutzgütern kann es als Ersatz für Landschaftsveränderungen nur bedingt Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von Umgestaltung oder Verbesserung anderer Landschaftsbereiche (naturnäheres Gepräge für eine naturfernere Landschaft) geben. Auch Bepflanzungen im neu gestalteten Bereich können an sich nicht den Verlust des alten Landschaftsbildes ausgleichen oder einen adäquaten Ersatz bieten.

Wirksame Ausgleichsmaßnahmen sind z.B. die Planung hinsichtlich der Modellierung des Geländes, die nicht im Widerspruch zu landschaftsprägenden Elementen des betroffenen Bereiches steht. Anzustreben ist die Erhaltung der vor dem Eingriff bestehenden Landschaftsqualität oder ein Ausgleich durch gezielte Gestaltung.

Als wirksam für die Erhaltung eines naturnahen Landschaftsbildes während der gesamten Dauer der Deponieschüttungen können die frühest mögliche Begrünung der Deponie-Böschungen und des Deponie-Planums gewertet werden sowie eine Bepflanzung mit Gehölzen, die dem traditionellen Strukturbild der Umgebungslandschaft nahe kommen.

## 5 ZU DEN VARIANTEN UND ALTERNATIVEN

Im Vorfeld wurden grundsätzliche Überlegungen über die Möglichkeit der Weiterführung des Deponiebetriebes der RMVG angestellt. Das Ergebnis war, dass eine Weiterführung des Betriebes nur unter der Voraussetzung, dass die zukünftig notwendigen Deponieflächen errichtet werden können, möglich ist.

Als Alternative gibt es nur die sogenannte Null Variante, das heißt, dass das Vorhaben unterbleibt. Somit müsste die Deponie in absehbarer Zeit geschlossen werden und Arbeitsplätze dadurch verlorengehen. Der Betrieb der Verfestigungsanlage, bzw. das Ballenzwischenlager am Standort könnte erhalten bleiben. Das Material aus der Verfestigungsanlage müsste zu einer externen Endlagerung abtransportiert werden, was zu unnötig weiten Transportwegen führen würde.

Nachdem es sich beim ggst. Projekt um die Erweiterung einer bestehenden Deponie handelt, steht eine Standortvariante nicht zur Diskussion. Die im Projekt dargestellte Variante stellt sowohl aus technischer wie auch aus unternehmerischer Sicht die einzige Möglichkeit dar, zusätzliches Deponievolumen zu schaffen.

## 6 ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND EINWENDUNGEN

Es gibt zum Landschaftsbild keine Einwendungen

## 7 ZUSAMMENFASSUNG

Großräumig betrachtet wird durch die Errichtung des Projektes „Erweiterung der Deponie Paulisturz“ der aktuelle Landschaftscharakter nicht entscheidend verändert

Das Deponiegrundstück ist überwiegend nur aus dem Nahbereich sowie dem im Norden liegenden Polster einsehbar. Nach Süden und Westen hin verhindert der Erzberg eine über den Nahbereich hinausgehende Sichtbarkeit. Nach Osten hin schattet der Rössl ab. (siehe auch M 4.1 S 26)

Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nach Süden hin auszuschließen. Im Bernbereich sind nur der Norden und Nordosten (Präbichl, Polster) von Bedeutung.

Die Deponie liegt im Süden des Erzberges auf alten Abraumhalden in einer Höhe von 1300 m.ü.A

Die bestehende Deponie liegt auf dem Paulisturz, Teilbereiche dieser Deponie sind bereits überdeckt und begrünt. Die Deponiertätigkeit findet derzeit im Südosten statt.

Der südwestlich liegende Ferdinandsturz bildet die nächsthöhere Terrasse, er ist derzeit schütter mit ruderalem Krautwuchs und niedrigen Pioniergehölzen bewachsen.

Für den geplanten Vorhabensbereich sind keine Europaschutz-, Naturschutz-, oder Landschaftsschutzgebiete, andere hoheitliche Festlegungen oder ökologische Vorrangflächen (Biodigitop) ausgewiesen.

Bei der Beurteilung der Qualität des Landschaftsbildes werden Vielfalt, Eigenart und Gliederung sowie Naturnähe definiert.

Aufgrund der Einzigartigkeit des Erzberges wird die Landschaftsbildqualität insgesamt mit **hoch** beurteilt, die **Eingriffsintensität** hingegen mit **gering**.

Die Eingriffserheblichkeit wird mit **gering** bewertet und daher sind für das Schutzgut Landschaft keine eigenen Maßnahmen erforderlich. Die Rekultivierungs- und Bepflanzungsmaßnahmen der Fachbei-

träge Pflanzen und Tiere wirken sich auch bezüglich der Landschaft positiv aus. Die verbleibenden Auswirkungen bezüglich des Landschaftsbildes sind **gering** und somit **nicht erheblich**.

Das Vorhaben wird von der Fachgutachterin daher im Fachbereich Landschaft als **umweltverträglich** beurteilt

Graz, am 16. 1. 2013

Dr. Andrea Krapf

(Ort und Datum)

(FachgutachterIn)